

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma  
Röttig GmbH  
Alt-Biesdorf 61  
12683 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37/410/21972
Sicherheitsnummer:	65032386

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-290  
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 37/410/21972 29827 Frau Gruner 4128 09.03.2015

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Röttig GmbH, Alt-Biesdorf 61, 12683 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.03.2015 bis zum 01.03.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



<b>Sprechzeiten allgemein</b> Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Dienstgebäude</b> Magdalenenstr. 25 10365 Berlin	<b>Kreditinstitut</b> <b>Konto-Nr.</b> 691555100 <b>Bankleitzahl</b> 10010010 <b>IBAN</b> DE09 1001 0010 0691 5551 00 <b>BIC</b> PBNKDEFF	<b>Postbank Berlin</b> 691555100 10050000 DE94 1005 0000 6600 0464 63	<b>Berliner Sparkasse</b> 6600046463 10050000 DE94 1005 0000 6600 0464 63
	<b>Verkehrsverbindungen</b> U-Bahn U5 Magdalenenstraße	<b>Internet</b> <a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de">poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de</a> <b>Telefax</b> 030 9024 29 900		